99061023221001, 99061023221001

Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen beim Medizinstudium beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/387747198/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061023221001, 99061023221001
Leistungsbezeichnung I	Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen beim Medizinstudium beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Universität, Studium, Medizin, Approbationsordnung, Studienortwechsel, Humanmedizin, Hochschule, Hochschulwechsel, ERASMUS
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.07.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/__12.html
Teaser	Sie haben bereits einige Semester Medizin im Ausland studiert und möchten nun die Hochschule wechseln? Informieren Sie sich hier.
Volltext	Wenn Sie bereits ein Medizinstudium im Ausland begonnen haben und nun an einer deutschen Hochschule fortsetzen möchten, können Sie die Studienzeiten und Studienleistungen anrechnen lassen. Wenn Sie im Inland oder Ausland ein verwandtes Studium begonnen haben, können Sie dies ebenfalls anrechnen lassen. In diesem Fall wird vorab geprüft, ob Ihr Studium mit einem Medizinstudium vergleichbar ist. Sie können nur einen gesamten Leistungsnachweis anerkennen lassen. Teilleistungen werden nicht anerkannt. Wenn Sie im Inland Medizin studiert haben, muss dies nicht angerechnet werden.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	**Studium im Inland:** • Antrag • Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung / Abiturzeugnis • alle Immatrikulationsbescheinigungen bzw. Studienverlaufsbescheinigung Ihres bisherigen Studiums • Immatrikulationsbescheinigung bzw. Zulassungsbescheid für den Studiengang Medizin in Sachsen-Anhalt • oder – falls Ihnen dies nicht vorliegen sollte - eine einfache Kopie der Geburtsurkunde • Leistungsnachweise (Scheine) aus Ihrem bisherigen Studium (Original) • ggf. Äquivalenzbescheinigung (eine Bescheinigung, dass Ihr Studium mit einem Medizinstudium vergleichbar ist) **Studium im Ausland:** • Antrag • Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung /Abiturzeugnis • alle Immatrikulationsbescheinigungen bzw. Studienverlaufsbescheinigung • eine einfache Kopie der Geburtsurkunde • Fächer- und Notenübersicht / Transcript of records (Original der Universität) • Zeugnis (sofern das Studium bereits abgeschlossen wurde im Original)
Voraussetzungen	• Ihr Studium ist vergleichbar mit einem Medizinstudium Für die Anerkennung des 2. Studienabschnitts gilt zudem die Voraussetzung: • Sie haben den 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden

Modul	Sachverhalt
Kosten	EUR 55,00 bis EUR 90,00 Die Gebühr richtet sich nach der Anzahl der anzurechnenden Leistungen. Zudem müssen Sie die Portokosten übernehmen.
Verfahrensablauf	Die Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen beantragen Sie schriftlich mit einem Formular des Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe: • Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus. • Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen bei dem zuständigen Landesprüfungsamt ein. • Per Post erhalten Sie dann die Anerkennungsentscheidung oder gegebenenfalls eine Information über die Ablehnung Ihres Antrags.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei originalsprachigen Unterlagen müssen Sie diese übersetzen lassen und von einem vereidigten Dolmetscher beglaubigen lassen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe ist zuständig, wenn Sie • an einer medizinischen Fakultät in Sachsen-Anhalt zugelassen oder eingeschrieben sind • **oder** , wenn Sie noch nicht zugelassen oder eingeschrieben sind und in Sachsen-Anhalt geboren wurden

Modul	Sachverhalt
	Sind Sie noch nicht eingeschrieben und wurden Sie im Ausland geboren, ist das Landesprüfungsamt Nordrhein-Westfalen zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen beim Medizinstudium beantragen, Apply for recognition and recognition of periods of study and academic achievements in medical studies